



ZULASSUNG – BINNENSCHIFFFAHRT

Informationsblatt für AntragstellerInnen

- ❖ Voraussetzung für einen Antrag ist der **Hauptwohnsitz** im Burgenland
- ❖ Boote auf öffentlichen Gewässern müssen behördlich zugelassen sein (**ausgenommen** sind beispielsweise Elektroboote mit einer Antriebsleistung von weniger als 4,4 kW oder Segelfahrzeuge bis zu 10 m).
- ❖ Auf das **Antragsformular** für die Zulassung zur Binnenschifffahrt wird hingewiesen.
- ❖ Sollten Unterlagen in einer Fremdsprache ausgestellt sein, ist eine **beglaubigte deutsche Übersetzung** vorzulegen.
- ❖ Die Behörde behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen zu verlangen.
- ❖ Jede **Änderung in den Zulassungsvoraussetzungen** ist unter Beischluss der entsprechenden Nachweise und der Zulassungsurkunde im Original **unverzüglich** der Behörde **anzuzeigen** (z.B. Wechsel des Verfügungsberechtigten, Änderung des Namens oder Wohnsitzes, Motortausch), Antragsformular „Binnenschifffahrt- Änderungen“.

Erforderliche Antragsunterlagen

Neuboot

- 1) vollständig ausgefülltes Antragsformular „Binnenschifffahrt – Antrag auf Zulassung“
- 2) Vollmacht (falls der Antrag durch eine andere Person eingebracht wird)
- 3) Datenblatt für die erstmalige Zulassung von Sportfahrzeugen (nur vom Händler ausgefüllt und unterzeichnet)
- 4) Handbuch für den Eigner (Betriebsanleitung) in deutscher Sprache
- 5) Eigentumsnachweis von Boot und Motor (Rechnung, Kaufvertrag und ggf. Zahlungsnachweis)
- 6) CE Bescheinigung/Konformitätserklärung bei Booten ab dem Baujahr 1998
- 7) CE Bescheinigung/Konformitätserklärung bei Motoren ab dem Baujahr 2006
- 8) ggf. Meldezettel (natürliche Person) bzw. Firmenbuch- oder Vereinsregisterauszug (juristische Person) von Verfügungsberechtigten und möglichen Miteigentümern
- 9) ggf. Nachweis des akademischen Grades



Gebrauchboot, das bereits in Österreich zugelassen war

- 1) vollständig ausgefülltes Antragsformular „Binnenschifffahrt – Antrag auf Zulassung“
- 2) Vollmacht (falls der Antrag durch eine andere Person eingebracht wird)
- 3) Eigentumsnachweis von Boot und Motor (Rechnung, Kaufvertrag und ggf. Zahlungsnachweis)
- 4) Abmeldebestätigung
- 5) ggf. Kopie der Zulassung des Vorbesitzers
- 6) ggf. Meldezettel (natürliche Person) bzw. Firmenbuch- oder Vereinsregisterauszug (juristische Person) von Verfügungsberechtigten und möglichen Miteigentümern
- 7) ggf. Nachweis des akademischen Grades

Hinweis: Ist die Gültigkeit der Zulassung des Vorbesitzers bereits abgelaufen oder läuft diese in Kürze aus, so ist ein Untersuchungsgutachten von einem Sachverständigen (Fachbereich: Schiffstechnik) notwendig.



Gebrauchtboot, das nicht oder noch nicht in Österreich zugelassen war

Das Boot wurde **vor dem 16.06.1998** im EU-Raum in Verkehr gebracht:

- 1) Vollständig ausgefülltes Antragsformular „Binnenschifffahrt – Antrag auf Zulassung“
- 2) Vollmacht (falls der Antrag durch eine andere Person eingebracht wird)
- 3) Untersuchungsgutachten von einem Sachverständigen (Fachbereich Schiffstechnik)
- 4) Eigentumsnachweis von Boot und Motor (Rechnung, Kaufvertrag und ggf. Zahlungsnachweis)
- 5) Nachweis des Inverkehrbringens im EU-Raum (z.B. Kauf-, Miet- Leasing- oder Schenkungsverträge sowie Zollbestätigungen, nationale Zulassungen, behördliche Seebriefe oder Jachtzertifikate eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes)
- 6) ggf. Abmeldebestätigung
- 7) ggf. Meldezettel (natürliche Person) bzw. Firmenbuch- oder Vereinsregisterauszug (juristische Person)
- 8) ggf. Nachweis des akademischen Grades

Das Boot wurde **nach dem 16.06.1998** im EU-Raum in Verkehr gebracht:

- 1) Vollständig ausgefülltes Antragsformular „Binnenschifffahrt – Antrag auf Zulassung“
- 2) Vollmacht (falls der Antrag durch eine andere Person eingebracht wird)
- 3) Datenblatt, vom Händler ausgefüllt und unterschrieben
- 4) Eigentumsnachweis von Boot und Motor (Rechnung, Kaufvertrag und ggf. Zahlungsnachweis)
- 5) CE Bescheinigung/Konformitätserklärung bei Booten ab dem Baujahr 1998
- 6) CE Bescheinigung/Konformitätserklärung bei Motoren ab dem Baujahr 2006
- 7) ggf. Handbuch für den Eigner (Betriebsanleitung) in deutscher Sprache
- 8) ggf. Abmeldebestätigung
- 9) ggf. Meldezettel (natürliche Person) bzw. Firmenbuch- oder Vereinsregisterauszug (juristische Person) von Verfügungsberechtigten und möglichen Miteigentümern
- 10) ggf. Nachweis des akademischen Grades

Hinweis: Ist das Fahrzeug älter als 10 Jahre (ab Baudatum lt. CIN-Nummer), ist die Überprüfung der Fahrtauglichkeit des Fahrzeuges von einem Sachverständigen (Fachbereich: Schiffstechnik) durchzuführen!



Waterbike/ Jetski

- 1) vollständig ausgefülltes Antragsformular „Waterbike/Jetski – Antrag auf Zulassung“
- 2) Vollmacht (falls der Antrag durch eine andere Person eingebracht wird)
- 3) Eigentumsnachweis (Rechnung, Kaufvertrag und ggf. Zahlungsnachweis)
- 4) Konformitätsbescheinigung (CE-Zertifikat) gemäß EU-Sportbootrichtlinie (RL 94/25/EG in der Fassung der RL 2003/44/EG) mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Fassung der RL 2003/44/EG
- 5) ggf. Entregistrierungsbescheinigung bzw. Abmeldebestätigung des Vorbesitzers
- 6) ggf. Meldezettel (natürliche Person) bzw. Firmenbuch- oder Vereinsregisterauszug (juristische Person)
- 7) ggf. Nachweis des akademischen Grades